

Kreis Warburg  
Gemarkung Eifßen  
Flur 4

E Nr. 807/74

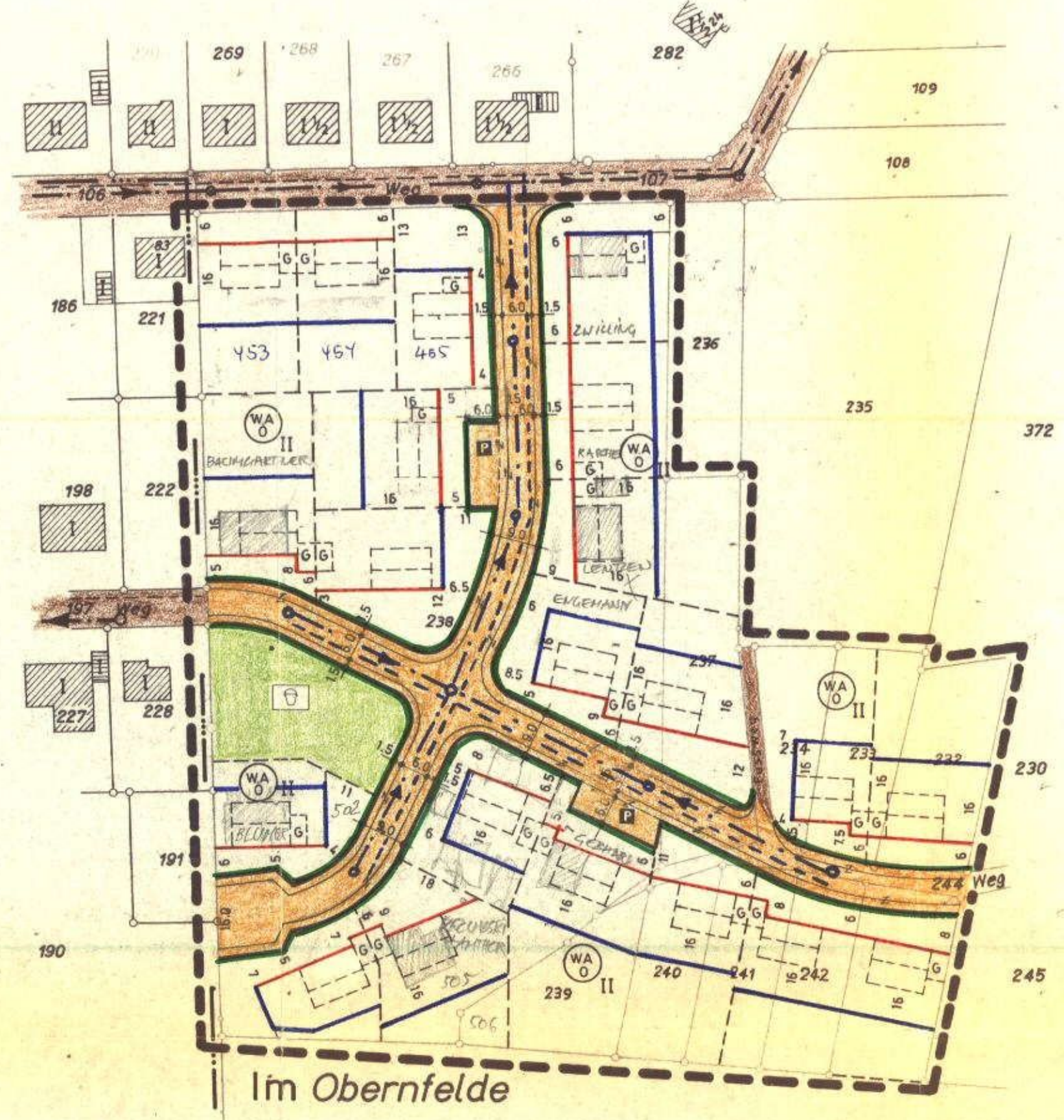
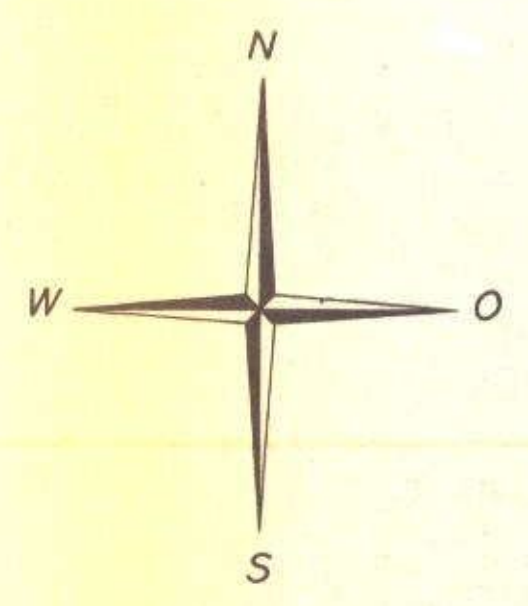
### Lageplan 1:1000

Hergestellt im Wege der Neukartierung aufgrund der Ergebnisse der Ortsneuvermessung und teilw. aufgrund von Fortführungsvermessungen

Geb. B. Nr. 14758 Ausgef.: Warburg, den 30. Juli 1974



Der Oberkreisdirektor  
Katasteramt  
Im Auftrage:  
*Faupel*  
(Faupel)  
Kreisvermessungsdirektor



Flur 5

Im Oberfeld

#### Festsetzungen gemäß § 9 (1) B Bau G

Art u. Maß der baul. Nutzung	Baugestaltung gem. § 103 Bau ONW				Linien u. überbaubare Grundst. Fl.	Nicht überbaubare Grundst. Fl.
	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baumassenzahl		
WA II Allgem. Wohngebiet	II	I Gesch. 0.4 II Gesch. 0.5	0.4 0.8	—	offen	0-35° 3.50 3.50 0.50 0.50 0.50 ja nein

Baugestaltung		Linien u. überbaubare Grundst. Fl.		Nicht überbaubare Grundst. Fl.	
Dachneigung	Traufhöhen der Hauptgebäude bis	Grenze des räumlich getrennten Bereiches des Bebauungsplanes	Öffentliche Verkehrsflächen	Öffentliche Verkehrsflächen	Sichtdreieck
Traufhöhen der Nebengebäude bis	Drempelhöhen bis	Straßenbegrenzungsl. mit Bürgerst.	Öffentliche Parkplätze	Öffentliche Verkehrsflächen	Die im Bebauungsplan eingezeichneten Sichtdreiecke sind von allen sich behindernden Anlagen ab 0,70 m über O.N. Fahrbahn freizuhalten
Sockelhöhen bis	Höhe der Einfriedigung bis	Baulinie	Elektrische Freileitung mit Sicherheitsstreifen	Elektrische Freileitung mit Sicherheitsstreifen	
Dachaufbauten	Höhe bis	Baugrenze	Öffentliche Grünflächen	Öffentliche Grünflächen	
Dachneigung		Nutzungsartengrenze	Kinderspielplatz	Kinderspielplatz	
		Garagen	Sportplätze	Sportplätze	
		Wohngebäude I u. II geschosig mit Firstrichtung	Wasserrf. (Teich, Graben usw.)	Wasserrf. (Teich, Graben usw.)	
		Gemeinbedarfsläche für:			
		Allgemeines Wohngebiet			
		Offene Bauweise			

#### Nachrichtliche Angaben

Erläuterungen	Sonstige Vermerkungen	Änderungen
--- Gemarkungsgrenzen	--- Neue Eigentumsgrenze	Änderung nach der Offenlegung auf Einwendung von:
--- Flurgrenzen	--- Vorh. öffentl. Verkehrsfläche	Farbe
--- Eigentumsgrenzen	--- Vorh. Kanalisation	Nr.
--- Flurstücksgrenzen	--- Gepl. Kanalisation	Ratsbeschluss vom:
II Vorh. Wohngebäude	--- Vorh. Wasserleitung	Änderungszweck:
I Vorh. Wirtschaftsgeb.	--- Gepl. Wasserleitung	
Vorh. öffentl. Gebäude		
Mauer		
Böschung		
Höhenschichtlinien		

#### Erläuterungen

--- Gemarkungsgrenzen	--- Neue Eigentumsgrenze
--- Flurgrenzen	--- Vorh. öffentl. Verkehrsfläche
--- Eigentumsgrenzen	--- Vorh. Kanalisation
--- Flurstücksgrenzen	--- Gepl. Kanalisation
II Vorh. Wohngebäude	--- Vorh. Wasserleitung
I Vorh. Wirtschaftsgeb.	--- Gepl. Wasserleitung
Vorh. öffentl. Gebäude	
Mauer	
Böschung	
Höhenschichtlinien	

#### Sonstige Vermerkungen

--- Neue Eigentumsgrenze
--- Vorh. öffentl. Verkehrsfläche
--- Vorh. Kanalisation
--- Gepl. Kanalisation
--- Vorh. Wasserleitung
--- Gepl. Wasserleitung

#### Änderungen

Farbe	Nr.	Ratsbeschluss vom:	Änderungszweck:

#### Aufhebungen

Für Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. .... mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft

## Bebauungsplan Nr. 2 „Im Oberfeld II“ Maßstab 1:1000

Offenlegungsaussfertigung  
1. Ausfertigung

Gemarkung: Eifßen Flur: 4

Verbindliche Firstrichtung: Ausgenommen sind Gebäude mit Flachdächern

Erläuterungen:  
I Zahl der Vollgeschosse zwingend festgesetzt  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Rechtsgrundlagen:  
§§ 2 und 10 Bundesbaugesetz (B Bau G) vom 23.6.1950 (BGBl. I S. 341) § 103 Bauordnung (Bau O NW) vom 25.6.1962 (SGV. NW. 232) in Verbindung mit § 4 der 1. D.V.O. zum B Bau G vom 21.4.1970 (GV NW S. 299 / SGV. 232) und § 9 (2) B Bau G

Bestandteile:  
Dieser Gesamtplan besteht aus einem Plan und dem Text. Außerdem werden dem Plan beigelegt:  
Eine Begründung, ein Übersichtsplan im Maßst. 1:10000 und ein Eigentümerverzeichnis.

Größe des Plangebietes: ..... ha

Kartengrundlagen:  
Katasterplankarte  
Hergestellt aufgrund örtlicher Aufnahmen und nach den Katasterunterlagen

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.  
Warburg, den 1.8.1974

Katasteramt  
*Faupel*  
(Dipl.-Ing.-Faupel)  
Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
Warburg, den 1.8.1974

Katasteramt  
*Faupel*  
(Dipl.-Ing.-Faupel)  
Kreisvermessungsdirektor

Dieser Plan ist entworfen und angefertigt vom:  
Kreis Warburg  
Der Oberkreisdirektor  
Planungsabteilung  
Warburg, den 1.8.1974

Kreisvermessungsdirektor  
*Faupel*

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom ..... 19... wird bescheinigt.  
Warburg, den ..... 19...

Katasteramt  
(Dipl.-Ing.-Faupel)  
Kreisvermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1950 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Stadt Gemeinde Eifßen vom 24.11.1970 aufgestellt worden.  
Eifßen, den 20.12.1974

Bürgermeister (Nutt)  
*Nutt*  
Gemeinderat (Stoll)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich des Textes u. der Begründung gem § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1950 bis 6.2.1975 bis 6.2.1975 öffentlich ausgelegen  
Pöckelsheim, den 7.3.1975

Pöckelsheim, den 10.4.1975

Der Regierungspräsident  
Auftrage:  
Bürgermeister (Stork)  
Bürgermeister  
Schriftführer (Wolff)  
Verwaltungsbeauftragter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 18.7.1975 genehmigt worden.  
Detmold, den 18.7.1975  
AZ: 34.39.11-410/E 2

Der Regierungspräsident  
Auftrage:  
Bürgermeister (Stork)  
Bürgermeister  
Schriftführer (Wolff)  
Verwaltungsbeauftragter

Detmold  
Bürgermeister